



Beschlussvorlage-Nr. VII-DS-09084

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Betreff:
Bau- und Finanzierungsbeschluss Radverkehrsanlage Alte Seehausener
Straße

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
DB OBM - Vorabstimmung Dienstberatung des Oberbürgermeisters OR Seehausen		Vorberatung Beschlussfassung Information zur Kenntnis
FA Finanzen		Information zur Kenntnis
FA Stadtentwicklung und Bau		Information zur Kenntnis
Ratsversammlung	24.04.2024	Information zur Kenntnis

Beschluss des Oberbürgermeisters vom 26.02.2024:

1. Die Baumaßnahme Radverkehrsanlage Alte Seehausener Straße zwischen den Ortsteilen Industriepark Nord und Hohenheida wird realisiert. (Baubeschluss gemäß § 21, Absatz 2, Ziffer 1b der Hauptsatzung in der derzeit gültigen Fassung)
2. Die Gesamtkosten, ohne Grunderwerb, betragen 986.000 € (brutto). Der städtische Anteil beträgt 535.500 € (brutto).
3. Die Auszahlungen sind im PSP-Element „Radverkehr“ (7.0000572.700.300.340.18) in den Haushaltsjahren wie folgt geplant:

2024: 246.500 € (brutto)
2025: 739.500 € (brutto)
4. Die Einzahlungen werden im PSP-Element „Zweckgebundene Zuwendung von Dritten“ (7.0000572.705.200.340.18) wie folgt geplant:

2025: 450.500 € (brutto)
5. Die ab dem Haushaltsjahr 2025 anfallenden Folgekosten sind innerhalb des gesamtstädtischen Haushaltes gedeckt. Über eine Aufstockung des vorhandenen Budgets des VTA bzw. ASG ist im Rahmen der Haushaltsplanung 2025/26 zu entscheiden.

6. Die Grunderwerbskosten betragen ca. 41.000 € und stehen in 2024 im PSP-Element "GE Radverkehrswege OE 66" (7.0000785.700) zur Verfügung.

Räumlicher Bezug

Stadtbezirk Leipzig-Nord, OT Industriepark-Nord und Hohenheida

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

Rechtliche Vorschriften Stadtratsbeschluss Verwaltungshandeln

Sonstiges:

Zwischen dem Industriepark-Nord und Hohenheida soll eine verkehrssichere Verbindung einer separaten Anlage für den Rad- und Fußverkehr als Lückenschluss geschaffen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen		nein	X	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft		nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein	X	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?		nein	X	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge				
	Aufwendungen				
Finanzhaushalt	Einzahlungen	2025	2025	450.500 €	7.0000572.705.200.340.18
		2024	2024	246.500 €	7.0000572.700.300.340.18
	Auszahlungen	2024	2024	41.000 €	7.0000785.700
		2025	2025	739.500 €	7.0000572.700.300.340.18
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?			nein	X	wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)	ab 2028		1.440 €	1.100.55.1.0.01
		ab 2028		2.524 €	1.100.54.1.0.01.04
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen	ab 2025		1.820 €	1.100.54.1.0.01.01
		ab 2025		130 €	1.100.54.1.0.01.05

Steuerrechtliche Prüfung	X	nein		wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	X	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:				Vorgesehener Stellenabbau:

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote

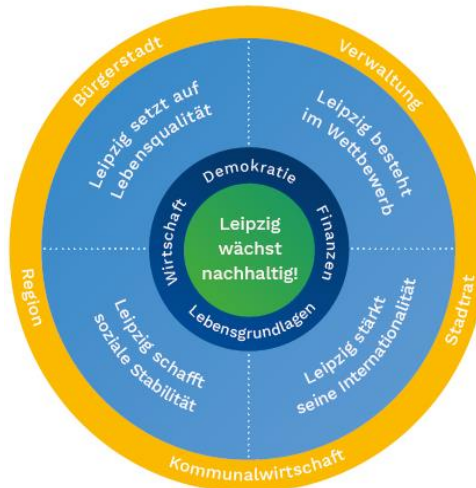
Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen

- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Sonstige Ziele

Trifft nicht zu



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadttrat

- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage			
Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)			
Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input checked="" type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> erneuerbar	<input type="checkbox"/> fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer		<input checked="" type="checkbox"/> nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja (<u>Prüfschema endet hier.</u>)		
Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)			
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein (<u>Begründung s. Abwägungsprozess</u>)	<input type="checkbox"/> nicht berührt (<u>Prüfschema endet hier.</u>)	
Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei <u>erheblicher Relevanz</u>			
<input type="checkbox"/> Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____			
<input type="checkbox"/> liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____			
<input type="checkbox"/> wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)			

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

entfällt

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

III. Strategische Ziele

Durch die Schaffung der Geh- und Radwegverbindung werden die Bedingungen für den nichtmotorisierten Verkehr verbessert und damit die nachhaltige Mobilität gefördert. Mit der Pflanzung von 18 standortgerechten Hochstämmen entlang der Alten Seehausener Straße und der Entsiegelung von nicht mehr benötigter Straßenfläche als Ausgleichsmaßnahmen vor Ort sowie der Entsiegelung und Rekultivierung durch Bepflanzung einer Lagerplatzfläche in Leipzig-Thekla als Ersatzmaßnahme, wird zudem die Umweltqualität verbessert.

Grundlagen

- Haushaltsplan 2023/2024 und mittelfristige Finanzplanung
- Mobilitätsstrategie 2030 für Leipzig (Vorlage VII-DS-00547-NF-01) Rahmenplan zur Umsetzung Maßnahmenliste II-10b, Nr. II-b28 (Radweg Alte Seehausener Straße)
- Vorentwurf Straßenbau und Kostenermittlung AKVS vom 04.09.2023

IV. Sachverhalt

1. Anlass

Die Alte Seehausener Straße bildet einen Abschnitt der K 6529 und ist als Kreisstraße in der Baulast der Stadt Leipzig klassifiziert. Eine Einordnung in das städtische HauptnetzRad liegt für die gesamte Alte Seehausener Straße derzeit nicht vor. Mit der Fortschreibung des HauptnetzRad ist die Klassifizierung der Alten Seehausener Straße als IR IV vorgesehen. Im Baubereich verkehrt die Buslinie 86 der Leipziger Verkehrsbetriebe.

Anlagen für den Fuß- und Radverkehr sind im Bestand lediglich im südlichen Abschnitt der Alten Seehausener Straße vom Knoten BMW-Allee/Alte Seehausener Straße bis nördlich des BMW-Werks sowie im nördlichen Abschnitt in der Ortslage Hohenheida jeweils einseitig vorhanden. Aufgrund der gemeinsamen Nutzung des übrigen Straßenabschnittes durch Kfz- und Radverkehr gibt es gegenseitige Behinderungen und Sicherheitsdefizite, die durch den Bau der separat geführten Geh- und Radverkehrsanlage behoben werden sollen.

Im Rahmen der Bearbeitung des „Nordraumkonzeptes Leipzig 2025+“ wurde vom OR Seehausen die Notwendigkeit eines Geh-/Radweges entlang der Alten Seehausener Straße zwischen der BMW-Allee und Hohenheida als eine Maßnahme zur Verbesserung der Lebensqualität benannt. Die Verbindung fand entsprechende Berücksichtigung in der Vorlage „Sofortmaßnahmen im Rahmen des Nordraumkonzeptes Leipzig 2025+ für die Jahre 2015 und 2016“.

Von 2016 bis 2018 erfolgte daraufhin eine Voruntersuchung zu Varianten einer separaten Radverkehrsführung und der Führung des Radverkehrs am Ortseingang Hohenheida. 2022 erfolgte eine Überarbeitung, aus der die Vorzugslösung einer Radverkehrsanlage auf der Ostseite der Alten Seehausener Straße hervorging, die vertiefend ausgearbeitet wurde.

2. Beschreibung der Maßnahme

2.1 Straßenbaumaßnahme

Die Baulänge beträgt ca. 530 m und gliedert sich in die Errichtung des Geh-/Radwegs entlang der Alten Seehausener Straße sowie die Verschwenkung der Fahrbahn und die Verlängerung des Gehwegs am Ortseingang Hohenheida.

Die Baustrecke beginnt nördlich des BMW-Werks im Anschluss an die vorhandene Radverkehrsanlage und endet in der Ortslage Hohenheida. Der Querschnitt besteht aus einem 3,00 m breiten asphaltierten Geh-/Radweg mit beidseitigen 0,50 m breiten Banketten sowie einer parallel verlaufenden Entwässerungsmulde mit einer variierenden Breite von 2,00 – 3,00 m. Auf Höhe Bau-km ca. 0+460 endet die Entwässerungsmulde und der Geh-/Radweg wird in Richtung Fahrbahn verschwenkt, auf die er bei Bau-km 0+487 einmündet. Auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite sind hier eine Aufstellfläche für den Radverkehr sowie eine Querungsstelle für Fußgänger mit abgesenktem Bord geplant.

Am Bauanfang wird die vorhandene Zufahrt zum sich anschließenden Wirtschaftsweg ertüchtigt. Eine neue Feldzufahrt wird bei Bau-km 0+237 hergestellt.

Ab Bau-km ca. 0+455 beginnt die Baustrecke für den Fahrbahn- und Gehwegbau. Der

Querschnitt besteht aus einer 5,00 m breiten asphaltierten Fahrbahn und einem 1,50 m breiten Gehweg aus Betonsteinpflaster. An den Seitenbereichen schließen sich in der Breite variierende Bankette bzw. eine Stützwand mit dahinterliegender Entwässerungsmulde an. Die Baulänge der Fahrbahn und des Gehwegs beträgt 76,00 m, der künftig auch die dahinterliegende Kleingartenanlage erschließt.

Die Entwässerung des Geh-/Radwegs erfolgt über Längs- und Quergefälle der Verkehrsanlage in die nebenliegenden landwirtschaftlichen Flächen. Die Fahrbahn entwässert über eine Querneigung als Dachprofil. Das Oberflächenwasser wird in Straßenabläufen aufgefangen und einer Entwässerungsmulde bzw. dem Kanalnetz der Leipziger Wasserwerke zugeführt.

2.2 Landschaftspflegerische Maßnahmen

In Folge der Errichtung des Geh-/Radwegs sind 2 Bäume, Heckenstrukturen sowie eine Gehölzfläche im Vorwaldstadium zu entfernen. Weiterhin kommt es zur Neuversiegelung von Ackerfläche und mesophilem Grünland bzw. Intensivgrünland.

Die Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume, Boden, Wasser, Klima und Luft sowie Landschaftsbild wurden in einem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag ausführlich betrachtet. Es wird von keinen erheblichen Beeinträchtigungen/ Auswirkungen auf die genannten Schutzgüter durch das Bauvorhaben ausgegangen.

Der Eingriff ist durch geplante Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vollständig kompensierbar. Zu den Ausgleichsmaßnahmen im unmittelbaren Umfeld des Bauvorhabens gehören, neben der Entsiegelung von nicht mehr benötigter Straßenfläche, die straßenbegleitende Pflanzung von 18 standortgerechten Bäumen auf der Westseite sowie die Wiederherstellung von Straßenbegleitgrün im Bereich der Mulden und Böschungen. Hinzu kommen Ersatzmaßnahmen in Form von Entsiegelung und Rekultivierung einer Lagerplatzfläche in Leipzig-Thekla.

2.3 Beleuchtung

Der Baubereich liegt gemäß Lichtmasterplan in der lichtempfindlichen Zone. Eine Beleuchtung des Geh-/Radwegs ist demzufolge nicht vorgesehen.

2.4 Versorgungsleitungen

Im Zuge der Errichtung der Radverkehrsanlage hat kein Versorgungsunternehmen Handlungsbedarf angemeldet. Es wird vorsorglich lediglich ein Leerrohr DN 110 parallel zum Geh-/Radweg für perspektivische Koordinierungskabel/Steuerkabel des VTA verlegt.

3. Realisierungs-/Zeithorizont

Die Realisierung des Bauvorhabens soll in der 2. Jahreshälfte 2024 beginnen. Voraussetzung dafür ist die Erlangung des Baurechts in Form von Bau- und Betretungserlaubnissen für die zu erwerbenden Grundstücke.

Der aktuelle Planungsstand sieht die Aufteilung in zwei Bauabschnitte vor. Ein Abschnitt stellt die Herstellung des Geh-/Radwegs dar, einen zweiten Abschnitt bilden die Verschwenkung der Fahrbahn, die Verlängerung des Gehwegs in Hohenheida sowie die Anbindungen des Geh-/Radwegs an den Bestand.

4. Finanzielle Auswirkungen

4.1 Straßenausbaubeiträge

Am 23.01.2019 hat die Ratsversammlung die Satzung zur Aufhebung der

Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Leipzig beschlossen. Daher besteht zum jetzigen Zeitpunkt keine satzungsrechtliche Grundlage zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für Maßnahmen, deren sachliche Beitragspflichten nach dem 30.06.2018 entstanden sind bzw. entstehen.

4.2 Fördermittel

Auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger kann diese Maßnahme gefördert werden. Die Förderquote beträgt 85 % der zuwendungsfähigen Kosten für den Geh-/Radwegbau.

Die Fördermittelanträge werden auf die ermittelten Einnahmen von 450.500 € gestellt. Unabhängig davon kann es bei der Einnahme der Fördermittel zu Änderungen kommen, wenn die zuwendungsfähigen Kosten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr nicht in der beantragten Höhe festgestellt werden sollten. In diesem Fall würde sich der Stadtanteil verändern.

4.3 Finanzierungsübersicht

Die Baukosten (ohne Grunderwerb) wurden mit der Kostenberechnung vom 04.09.2023, zzgl. Baunebenkosten, Verkehrsführungskonzept und Preiserhöhung, ermittelt und betragen 986.000 € (brutto).

Die Planungskosten für die Leistungsphasen 3 - 6 wurden bzw. werden aus Planungsmitteln des Verkehrs- und Tiefbauamtes geleistet. Die Planungskosten für die Leistungsphasen 7 - 9 werden den Baunebenkosten zugeschlagen.

Für die geplante finanzielle Umsetzung in 2024/2025 wird unter Berücksichtigung der Preisentwicklungen für Leistungen und Materialien ein Index von 10 % berücksichtigt. Damit stellt sich die Finanzierung wie folgt dar:

	Gesamt		
Baukosten (nach Kostenberechnung vom 04.09.2023 einschließlich Index von 10 % Preiserhöhung)	896.500 €		
Baunebenkosten	81.500 €		
Verkehrsführungskonzept	8.000 €		
Gesamtkosten für den Bau	986.000 €		
davon nicht zuwendungsfähige Kosten	346.000 €		
davon zuwendungsfähige Kosten	640.000 €		
Fördermittel insgesamt	450.500 €		
Stadtanteil	535.500 €		

	PSP-Element	Gesamt	2024	2025
Gesamt		986.000 €	246.500	739.500
Auszahlungen	RVA Alte Seehausener Straße 7.0000572.700.300.340.18	986.000 €	246.500	739.500
Einzahlungen	Zuwendung vom Land 7.0000572.705.200.340.18	450.500 €	0	450.500
Stadtanteil		535.500 €	246.500	289.000

Aufgrund der jeweils nach Baufortschritt zu erfolgenden Rechnungslegung wird haushalterisch davon ausgegangen, dass die bauliche Umsetzung von der finanziellen Umsetzung des Vorhabens zeitlich abweichen wird.

4.4 Folgekosten

Im Zuge der Baumaßnahme entstehen 1.500 m² neue Verkehrsflächen, unterteilt in einen gemeinsamen Geh-/Radweg sowie einen Gehweg, die künftig unterhalten werden müssen.

Im Zuge der Baumaßnahme werden 2 Bäume gefällt und 18 Bäume straßenbegleitend gepflanzt. Es entstehen 1.400 m² neue Verkehrsgrünflächen in Form von Entwässerungsmulden und Rasenflächen sowie eine 600 m² große Gehölzfläche als Ersatzmaßnahme, für deren Unterhaltung Folgekosten entstehen. Weiterhin müssen 2 Nistkästen unterhalten werden.

Bezeichnung	Menge		PSP-Element	Kosten/ Einheit und Jahr	Beschreibung	Kosten/ Jahr
Straßenbäume	16	Stk	1.100.55.1.0.01	80,00 €/Stk	Unterhaltung	1.280 €
Verkehrsgrünflächen	1.400	m ²	1.100.54.1.0.01.04	0,60 €/m ²	Unterhaltung	840 €
Gehölzfläche	600	m ²	1.100.54.1.0.01.04	2,80 €/m ²	Unterhaltung	1.680 €
Nistkästen	2	Stk	1.100.54.1.0.01.04	2,00 €/a	Unterhaltung	4 €
Verkehrsflächen Geh-/Radweg	1.400	m ²	1.100.54.1.0.01.01	1,30 €/m ²	Unterhaltung	1.820 €
Verkehrsflächen Gehweg	100	m ²	1.100.54.1.0.01.05	1,30 €/m ²	Unterhaltung	130 €

4.5 Grunderwerb

Für die Baumaßnahme ist Grunderwerb an folgenden Flurstücken der Gemarkung Hohenheida erforderlich:

231/4, 232/8, 232/2

Dies betrifft zum Teil neue Verkehrsflächen der Baumaßnahme sowie temporär während der Bauzeit benötigte Flächen. Die Gesamtkosten für den Grunderwerb betragen

– Erwerb von Grundstücken	19.915 €
– Erwerb von Gebäuden und Anlagen, Entschädigungen, Sonstiges	2.500 €
– Vermessung und Vermarktung von Grundstücken	<u>17.850 €</u>
Gesamtkosten Grunderwerb	40.265 €

Die finanziellen Mittel stehen in Höhe von 41.000 € im PSP-Element 7.0000785.700 "GE Radverkehrsanlagen OE66" im Jahr 2023 zur Verfügung.

Das Baurecht soll durch freihändigen Grunderwerb erlangt werden. Die dafür notwendigen Bau- und Betretungserlaubnisse liegen noch nicht vor. Sollte ein freihändiger Grunderwerb scheitern, ist ein zeitaufwändiges Baurechtsverfahren (Planfeststellungsverfahren) erforderlich.

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

keine

6. Bürgerbeteiligung

bereits erfolgt

geplant

nicht nötig

7. Besonderheiten

Archäologie:

Das Vorhaben liegt in einem archäologischen Relevanzbereich. Die Erdarbeiten müssen archäologisch begleitet werden. Daraus können sich archäologische Untersuchungen ergeben. Bauverzögerungen und die Beteiligung der Stadt Leipzig an den finanziellen Kosten sind dadurch nicht auszuschließen.

Kampfmittel:

Eine Kampfmittelabfrage an das Ordnungsamt wurde gestellt; eine Belastung ist für den Baubereich nicht bekannt.

8. Folgen bei Nichtbeschluss

Bei Nichtbeschluss müssen sich Fußgänger und Radfahrer die K 6529 – Alte Seehausener Straße, deren Fahrbahnoberfläche sich teilweise in einem schlechten Zustand befindet, weiterhin mit dem Kfz-Verkehr teilen. Die Verbindung zwischen den Ortsteilen Industriegebiet-Nord und Hohenheida bleibt für den nichtmotorisierten Verkehr unattraktiv und mit mangelnder Verkehrssicherheit bestehen.

Anlage/n

- 1 Anlage 1_Fotodokumentation_Alte Seehausener Straße (öffentlich)
- 2 Anlage 2_U 02 Übersichtskarte (öffentlich)
- 3 Anlage 3_U 05 Lageplan (öffentlich)
- 4 Anlage 4_U 14.2 Regelquerschnitt (öffentlich)

**Anlage 01 - Bau- und Finanzierungsbeschluss
Alte Seehausener Straße, Nachrüstung eines Rad-/Gehweges zwischen BMW-Gelände und
Hohenheida**



Bild 1: vorhandener Geh-/Radweg von Süden kommen, an welchen angeschlossen wird



Bild 2: vorhandene Zufahrt wird im Zuge der Maßnahme ertüchtigt

**Anlage 01 - Bau- und Finanzierungsbeschluss
Alte Seehausener Straße, Nachrüstung eines Rad-/Gehweges zwischen BMW-Gelände und
Hohenheida**



Bilder 3 und 4: Alte Seehausener Straße zwischen BMW-Werk und Ortslage Hohenheida - Fußgänger und Radfahrer sind gezwungen, sich die Fahrbahn mit den Kfz-Verkehr zu teilen oder den Grünstreifen zu nutzen; künftiger Geh-/Radweg kommt rechts vom Gehölzstreifen auf Ackerfläche zum Liegen

**Anlage 01 - Bau- und Finanzierungsbeschluss
Alte Seehausener Straße, Nachrüstung eines Rad-/Gehweges zwischen BMW-Gelände und
Hohenheida**



Bild 5: Ortslage Hohenheida – Beginn/Ende des künftigen Geh-/Radwegs



Bild 6: Ende Gehweg in Hohenheida

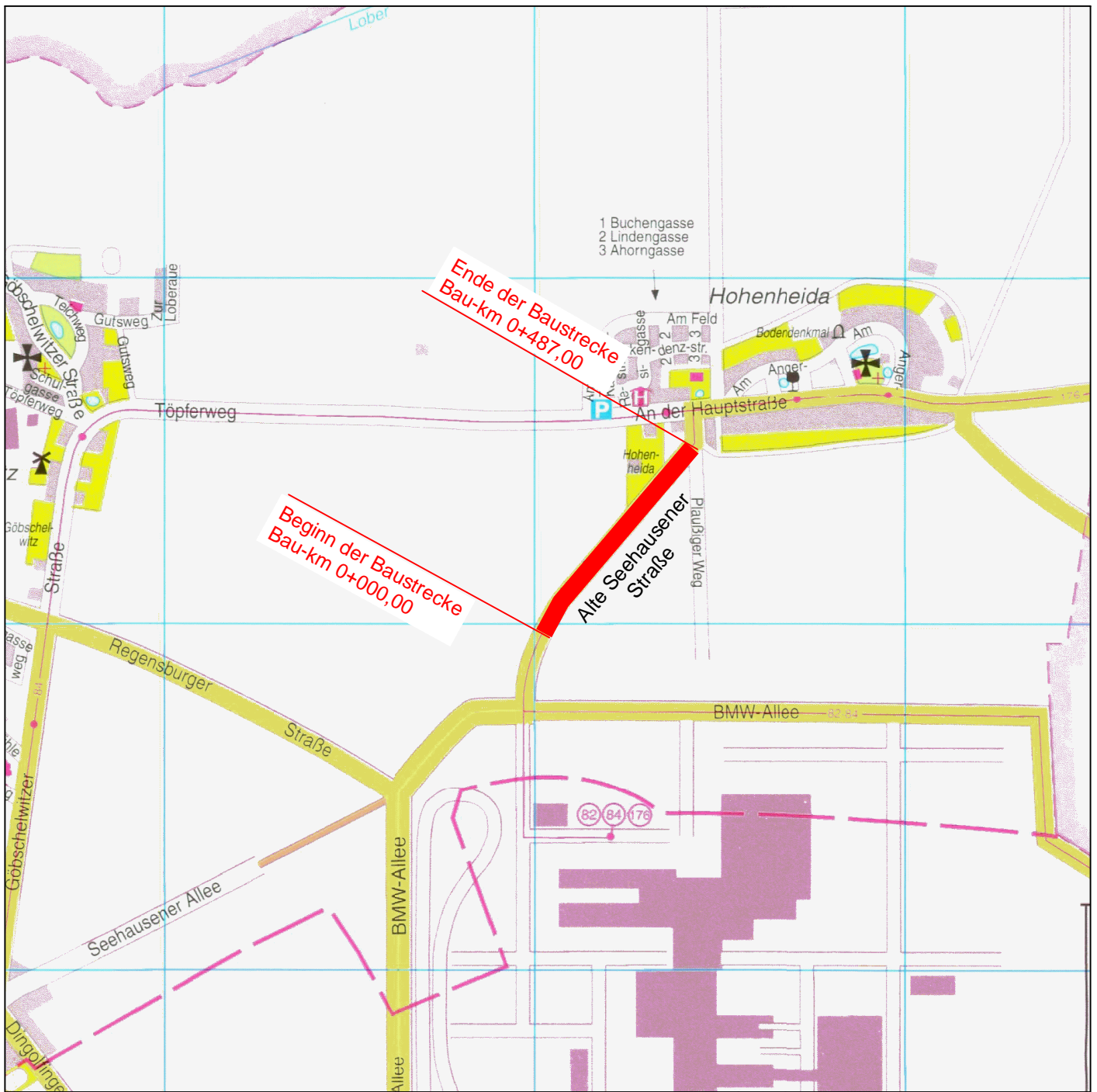
Anlage 01 - Bau- und Finanzierungsbeschluss
Alte Seehausener Straße, Nachrüstung eines Rad-/Gehweges zwischen BMW-Gelände und Hohenheida



Bild 7: zu erhaltender Baumbestand

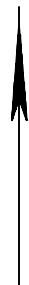


Bild 8: Zugang Kleingartenanlage schließt direkt an Fahrbahn an



Zeichenerklärung

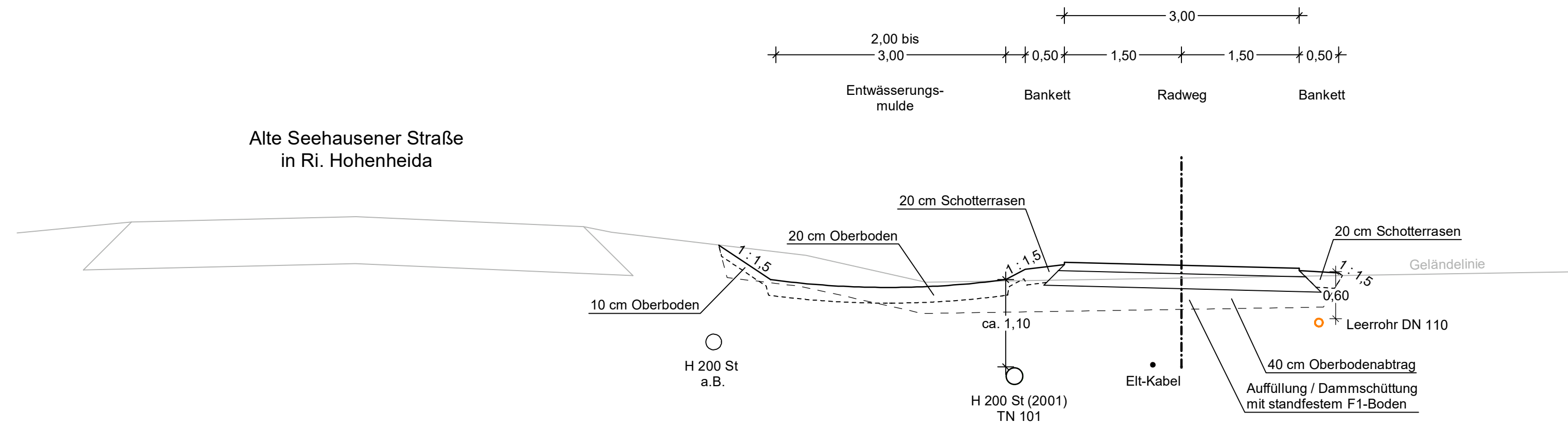
 Baumaßnahme



Anlage 02

Verkehrs- und Tiefbauamt Leipzig	Unterlage: 2 Übersichtskarte Maßstab: ohne
PROJIS-Nr.:	Datum: 05/2023
Alte Seehausener Straße, Nachrüstung eines Rad-/Gehweges zwischen BMW-Gelände und Hohenheida	

Straßenquerschnitt Alte Seehausener Straße



Die Gashochdruckleitung H 200 St (TN 101) verläuft gegenwärtig mit einer Überdeckung von ca. 1,10 m unter Gelände. Dieses Maß bleibt nahezu identisch. Damit ist die Forderung der Mitnetz Gas von mind. 1,0 m Überdeckung gewährleistet.

Oberbau Gehweg
gem. RStO 12, Tafel 6, Zeile 2

- 8 cm Betonpflaster
- 4 cm Pflasterbettung
- 18 cm Frostschuttschicht 0/45, $E_{v2} \geq 80 \text{ MPa}$
- 30 cm Dicke des frostsicheren Oberbaus auf Planung mit $E_{v2} \geq 45 \text{ MPa}$

Oberbau Fahrbahn
gem. RStO 12, Bk10, Tafel 4, Zeile 1

- 4 cm Asphaltdecke
- 8 cm Asphaltbinder
- 26 cm Asphalttragschicht
- 38 cm vollgebundener Oberbau auf vorh. ungeb. Tragschichten mit $E_{v2} \geq 45 \text{ MPa}$

im Verbreiterungsbereich Bodenaustausch mit 20 cm Mineralgemisch 0/32

Oberbau Geh-/Radweg
gem. RStO 12, Tafel 6, Zeile 2

- 3 cm Asphaltdecke
- 8 cm Asphalttragschicht
- 19 cm Frostschuttschicht 0/45, $E_{v2} \geq 80 \text{ MPa}$
- 30 cm Dicke des frostsicheren Oberbaus auf Planung mit $E_{v2} \geq 45 \text{ MPa}$

Oberbau Zufahrt
in Anlehnung an RStO 12, Tafel 1, Zeile 3

- 3 cm Asphaltdecke
- 8 cm Asphalttragschicht
- 15 cm Schottertragschicht 0/32, $E_{v2} \geq 120 \text{ MPa}$
- 29 cm Frostschuttschicht 0/45, $E_{v2} \geq 100 \text{ MPa}$
- 55 cm Dicke des frostsicheren Oberbaus auf Planung mit $E_{v2} \geq 45 \text{ MPa}$

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

<p>Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen GmbH Niederlassung Sachsen, Büro Leipzig Ludwig-Erhard-Straße 55a, 04103 Leipzig</p>	Datum		Zeichen
	bearbeitet	Mai 2023	Zobel
	gezeichnet	Mai 2023	Helmer
	geprüft	Mai 2023	Reischke
<p>Leiter der Niederlassung</p>			

Stadt Leipzig Verkehrs- und Tiefbauamt		Unterlage Nr.	14.2
VORENTWURF		Blatt Nr.	1
Anlage 04		Datum	
Alte Seehausener Straße, Nachrüstung eines Rad-/Gehweges zwischen BMW-Gelände und Hohenheida		Zeichen	
Straßenquerschnitt		Reg.-Nr.	
Maßstab: 1:50		geprüft:	
aufgestellt: Verkehrs- und Tiefbauamt Leipzig, den	Lieder Sachbearbeiterin	Verkehrs- und Tiefbauamt Leipzig, den	Jakob Sachgebietsleiterin
genehmigt: Verkehrs- und Tiefbauamt Leipzig, den		M. Jana Amtsleiter	